

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 13.10.2020**

Maglbk/5101/BW-BV-BA/10/7

Ursulinenweg 55a Neubau Wohnhaus mit zwei Wohnungen

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 25.07.2019, eingelangt am 05.08.2019, wurde von Frau MMag. Valeria Witt, BSc um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen im Anwesen Ursulinenweg 55a angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, 04.11.2020

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **15.00 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zimmer 6200 (Plenarsaal)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Des Weiteren wird auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden COVID-19-Bestimmungen, insbesondere des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

Für den Stadtmagistrat:

MMag.a Astrid Hofer
Referentin (elektronisch unterfertigt)